Erste Ordnung zur Änderung der

Ordnung des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19. November 2015

vom 29. Januar 2018

Aufgrund § 26 Abs. 3, § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert aufgrund Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat der Fachbereich Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die "Ordnung des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19. November 2015" (AB Uni 2015/28, S. 2105 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. Im Inhaltsverzeichnis wird "§ 29 Organisation der Betriebseinheiten durch den Fachbereich" ersatzlos gestrichen.
- 2. In § 1 Abs. 3 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.
- 3. § 29 wird ersatzlos gestrichen.
- 4. In § 31 werden die Formulierung "nach § 29 Abs. 1" und die Formulierung "im Rahmen der Zuweisung nach § 29 Abs. 2" ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Dezember 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 29. Januar 2018

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels